

# Gutachten

## Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Unterrichtsfach Sport

### Angeboten in den lehramtsbezogenen Studienprogrammen:

- Lehren und Lernen (B.A.)
- Sozialpädagogik (B.A.)
- Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Haupt- und Realschulen (M.Ed.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Sozialpädagogik (M.Ed.)
- Lehramt an Berufsbildenden Schulen – Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)

**Datum des Gutachtens: 21.09.2021**

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert\*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter\*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

## A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

### Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreter\*innen der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

### Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

### Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO<sup>1</sup> (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Internes Prüfverfahren Unterrichtsfach Sport	V01	21.09.2021	Daniel Simons



## Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

## Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

<sup>1</sup>Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

## B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Unterrichtsfach Sport

<b>Profil des Studienprogramms</b>	<p>Grundsätzlich zielt das Studium des Unterrichtsfaches Sport auf die Vermittlung vielfältiger bewegungskultureller und sportlicher Erfahrungen und Kompetenzen, fundierter sportwissenschaftlicher Kenntnisse und insbesondere analytischer sowie reflexiver Fähigkeiten in unterschiedlichen Themenbereichen von Bewegung, Spiel und Sport. Hervorzuheben ist der doppelte Theorie-Praxis-Bezug: zum einen in Bezug auf die sportpraktischen und – theoretischen Anteile des Studiums sowie zum anderen mit Blick auf die konzeptionelle Einbettung der schulpraktischen Phase im Masterstudium.</p> <p>Die zentrale Idee und damit auch Zielsetzung hinter allen Studienprogrammen der verschiedenen Lehrämter mit dem Fach Sport ist es, die Studierenden auf das spätere Berufsfeld vorzubereiten. Das Fach Sport stellt hierbei aufgrund seines speziellen Lerngegenstands besondere Anforderungen an die Lehrkräfte. Das Lernen von Bewegungen unterscheidet sich vom rein kognitiven Lernen anderer Fächer in solchem Maße, dass das Fach Sport über eine eigene Pädagogik verfügt. Hier wird den Studierenden der Zusammenhang zwischen Sport und Erziehung vermittelt und warum das Fach Sport Teil des Fächerkanons ist. Diese Besonderheiten haben auch Auswirkungen auf die Inhalte und Vermittlungsmethoden. Sportkulturelle Praxen des außerschulischen Sports können nicht ohne weiteres für den Schulsport übernommen werden. Wie der erforderliche Transfer gelingen kann, wird im Rahmen fachdidaktischer Veranstaltungen thematisiert, ebenso, wie dieser besondere Lerngegenstand vermittelt werden kann. Eine weitere Besonderheit liegt oftmals in der „Sportbiographie“ der angehenden Sportlehrkräfte, die häufig durch ein eigenes, intensives und eben auch leistungsorientiertes Sporttreiben geprägt ist. Der notwendige Wechsel vom Akteur des außerschulischen zum Arrangeur des schulischen Sports, der insbesondere einen Perspektivwechsel in Hinblick auf die sportlichen Motive des späteren Klientel sowie ein Verständnis für Bildungsziele des Sportunterrichts bedeutet, stellt eine wichtige Aufgabe der universitären Sportlehrer*innenbildung dar. Diese Transformation sowie das allgemeine Phänomen des ungewissen Ausgangs von Bildungsprozessen, verursacht oftmals eine Unsicherheit bei den angehenden Pädagog*innen, was wiederum ein Bedürfnis nach vermeintlich funktionierenden Rezepten und den Rückgriff auf bekannte Strukturen nach sich zieht. Damit entsteht die Gefahr, dass Sportunterricht mit dem Vereinstraining verwechselt wird und der curricular verordnete Doppelauftrag des erziehenden Sportunterrichts nicht mehr erfüllt werden kann. Um dieses Dilemma zu verhindern, bedarf es zunächst einer Professionstheorie, in der die beschriebene</p>
------------------------------------	---



	<p>Kontingenz der pädagogischen Praxis aufgegriffen und mit dem Wissenschaftssystem in Beziehung gesetzt wird.</p> <p>Ziel des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sportstudiums mit Lehramtsoption ist es, dass Studierende die fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen auf- und ausbauen, um als qualifizierte Personen sport- und bewegungsbezogene Bildungsprozesse insbesondere in Schulen professionell initiieren, begleiten, evaluieren und innovieren zu können. Daher wird der Fokus vornehmlich auf diejenigen sportwissenschaftlichen Inhalte gerichtet, die zum Verständnis des Schulsports und seines Bildungsgehaltes von unmittelbarer Bedeutung sind. Am Sportunterricht nehmen alle Kinder und Jugendlichen von der ersten bis zu den verschiedenen Schulabschlüssen verpflichtend teil.</p> <p>Die Bachelorstudienprogramme zielen auf den Erwerb grundlegender Handlungskompetenzen, d.h. für das Unterrichtsfach Sport werden grundlegende Kompetenzen sowohl in fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Hinsicht, unterschieden nach allgemeinbildender und berufsbildender Schulform, erworben. Die Masterstudienprogramme fokussieren in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen die jeweilige Schulform und die damit zu berücksichtigenden Schulstufen. Die jeweiligen Besonderheiten von allgemeinbildender und berufsbildender Schulform werden in den entsprechenden Veranstaltungen differenziert und die Inhalte entsprechend der Zielgruppe vermittelt.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="#">Leuphana Internet</a></li><li>• Hochschulkompass<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li><li>• Datenbank des Akkreditierungsrates<ul style="list-style-type: none"><li>○ <a href="#">Bachelor (B.A.)</a></li><li>○ <a href="#">Master (M.Ed.)</a></li></ul></li></ul>												
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Bildung School: College / Graduate School</p>												
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung des Unterrichtsfaches Sport												
<b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b>	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>09.10.2019</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>18.05.2020</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>19.06.2020</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>10.05.2021</td></tr><tr><td>Zustimmung des Nds. Kultusministeriums</td><td>09.07.2021</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>30.09.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019	Programmordner (Selbstdokumentation)	18.05.2020	Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020	Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021	Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	09.07.2021	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021
Termin des Kick-off Treffens	09.10.2019												
Programmordner (Selbstdokumentation)	18.05.2020												
Termin der Sitzung des Programmbeirates	19.06.2020												
Termin des Entwicklungsgesprächs	10.05.2021												
Zustimmung des Nds. Kultusministeriums	09.07.2021												
Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021												
<b>Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)</b>	<p><b>Programmbeirat für das Cluster „Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport“</b></p> <p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Prof. Dr. Thomas Krettenauer,</b> Professor für Musik und ihre Didaktik, Universität Paderborn</li><li>• <b>Prof. Dr. Maria Peters,</b> Professorin Kunstpädagogik / Ästhetische Bildung, Universität Bremen</li><li>• <b>Prof. Dr. Petra Wolters,</b> Professorin für Sportwissenschaft, Universität Vechta</li></ul>												



	<p>Vertreter*in außerschulische berufliche Praxis:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Sebastian Lugert,</b> Geschäftsführer des Lugert Verlag GmbH &amp; Co. KG, Handorf</li></ul> <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Niklas Washausen;</b> Studierender der Bildungswissenschaften, Universität Greifswald</li></ul> <p>Vertreter*innen des Niedersächsischen Kultusministerium:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Christian Pütter,</b> Niedersächsisches Kultusministerium Hannover, Referat 35 -Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen an niedersächsischen Universitäten</li></ul>
<b>Rechtliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Studienakkreditierungsstaatsvertrag</li><li>• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3</li></ul>
<b>Inhaltliche Grundlage der Bewertung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Programmordner inkl. Anhänge</li><li>• Gespräche des Programmbeirats mit Verantwortlichen und Lehrenden des Unterrichtsfaches Sport</li><li>• Rückmeldung von Leuphana-Studierenden zum Studium</li></ul>
<b>Ergebnis der Prüfung</b>	<p>Das Unterrichtsfach Sport verfüge aus Sicht des Programmbeirats über ein schlüssiges Profil und die Qualifikationsziele und Lernergebnisse entsprächen den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Standards. Die insgesamt Ausrichtung an der Professionalisierung erscheint dem Beirat sehr sinnvoll und entspreche dem Diskussionsstand der Lehrerbildung. Die sportwissenschaftlichen Inhalte schafften nach Einschätzung des Programmbeirats eine grundständige Basis im BA. Die Studieninhalte des Master rückten dann näher an unmittelbare Berufsqualifikationen heran, sodass eine nachvollziehbare Stufung entstände und eine lehramtsspezifische Differenzierung gegeben sei. Die KMK-Vorgaben für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung sowie die Anforderungen der Niedersächsischen MasterVO-Lehr bewertet der Beirat als erfüllt. Gleichwohl merkt der Beirat an, die der Umfang der fachdidaktischen Anteile in den Studienunterlagen präziser dokumentiert werden müsse. Ebenso sieht der Beirat das Thema Digitalisierung nicht explizit genug in den entsprechenden Lehrveranstaltungen ausgewiesen. Der Programmbeirat empfiehlt für mehrere Module zu prüfen, ob sich eine bessere Passung von Modultitel und Modulinhalt ermöglichen ließe.</p> <p>Der Aufbau und die Inhalte der Curricula ermöglichten Studierenden das Erreichen der beschriebenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse auf BA- und Masterniveau. Die Umsetzung der Theorie-Praxis-Verknüpfung in der Sportwissenschaft, die Bekräftigung des wissenschaftlichen Anspruchs des Lehramtsstudiums durch Masterarbeit und Projektband und die Integration der Themen Geschlecht und Chancengleichheit in das Curriculum bewertet der Beirat als gelungen. Sowohl theoretische als auch praktische Module bildeten wichtige Grundlagen der Sportwissenschaft und Sportpraxis ab. Der Programmbeirat befürwortet das Zusatzzertifikat für Sportförderunterricht als Ergänzung zum Regelunterricht, merkt jedoch an, dass dieses nicht die notwendige Fokussierung auf inklusionsrelevante Inhalte in allen Studienprogrammen des Unterrichtsfachs Sport ersetze. In diesem Sinne empfiehlt der Beirat die Einführung eines inklusionsbezogenen Moduls für die Vorbereitung auf einen heterogenen Sportunterricht in allen Studienprogrammen des Unterrichtsfachs Sport.</p> <p>Für die Durchführung des Eignungstests empfiehlt der Beirat einen weniger starken Bezug zum Wettkampfsport herzustellen. Für die Durchführung des Curriculums empfiehlt der Programmbeirat stärker auf kombinierte Prüfungsformen zu setzen, die ein Abprüfen von theoretischen und praktischen Anteilen gleichermaßen ermöglichten. Insbesondere im</p>



	<p>fachtheoretischen Teil des Curriculums könne auch die „mündliche Prüfung“ eine sinnvolle Alternative sein.</p> <p>Der BA ist polyvalent angelegt, sodass sowohl lehramtsspezifische als auch andere, nicht lehramtsspezifische Masterprogramme anschlussfähig sind und Berufsfelder außerhalb der Schullaufbahn angestrebt werden können. Die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst werden nach Abschluss des Masterstudiums erfüllt. Mit dem Forschenden Lernen wird im Masterstudium ein Ansatz verfolgt, der die Anschlussfähigkeit zur Promotion gewährleistet. Promotionsvorhaben sind in der Sportwissenschaft und in der Sportpädagogik/-didaktik möglich und werden von den jeweiligen Professuren unterstützt. Der Programmbeirat spricht sich dafür aus, Inhalte der Professionalisierungs- und Unterrichtsentwicklungsforschung stärker zu berücksichtigen.</p> <p>Das aufgeführte Lehrpersonal sei nach Einschätzung des Programmbeirats grundsätzlich quantitativ angemessen und für die Durchführung des anspruchsvollen Curriculums qualitativ sehr gut ausgewiesen. Hinsichtlich der aktuellen Professionalisierungsanforderung zur Forschungsorientierung sollte nach Einschätzung des Programmbeirats eine Qualifikationsstelle für die Professur für Sportwissenschaft geschaffen werden.</p> <p>Der Zustand der Sportanlagen sei nach Einschätzung des Programmbeirats den Anforderungen des Unterrichtsfachs Sport nicht angemessen. Der Programmbeirat schlägt zur Verbesserung der Situation eine zügige Aufnahme des Sporthallen-Neubaus vor, eine Vergrößerung der Lagerflächen sowie die Anschaffung einer Boulderwand vor.</p> <p>Eine regelmäßige Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen und Qualitätszirkeln ist aus den vorgelegten Unterlagen erkennbar. Die aus den QM-Verfahren abgeleiteten und dokumentierten Maßnahmen erscheinen dem Programmbeirat als sinnvoll und passgenau. Die Ergebnisse und Auflagen aus der letzten Akkreditierung scheinen jedoch hinsichtlich der Situation der Sportanlagen noch nicht hinreichend umgesetzt worden zu sein. Hier habe sich nichts maßgeblich verändert und dieser Themenkomplex müsse erneut in den Blick genommen werden.</p>
<b>Maßnahmen zur Weiterentwicklung</b>	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Abschaffung des Sportförderzertifikates</li><li>– Einführung eines neuen MA-Moduls „Aktuelle Themen des Schulsports“ (GHR und LBS)</li><li>– Einführung der BA-Module<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung in die Sportwissenschaften (a)</li><li>• Trainings- und Bewegungslehre (b)</li><li>• Spielen I und Spielen II</li><li>• Individualsport I und Individualsport II</li></ul></li><li>– Einführung der MA-Module<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausgewählte Inhalte für die Primar- und Sekundarstufe (c)</li></ul></li><li>– Die fachspezifische Anlage des Unterrichtsfaches Sport wird in folgenden Punkten überarbeitet:<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung der Prüfungsform „Mündliche Prüfung“ in den Modulen: „Gesundheits- und gesellschaftswiss. Grundlagen“ (BA), „Trainings- und Bewegungslehre“ (BA), „Aktuelle Themen des Schulsports“ (MA) und Ergänzung der kombinierten wiss. Arbeit im Modul „Ausgewählte Inhalte für die Primar- und Sekundarstufe I“ (MA)</li><li>• Nachtrag der Qualifikationsziele</li></ul></li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>– Die Fachkoordinator*innen entwickeln ein Überbrückungskonzept für die Zeit bis zum Sporthallenneubau und verhandeln dieses mit dem Liegenschaftsmanagement.</li><li>– Das Team Q initiiert und dokumentiert eine Abstimmung zu Lagermöglichkeiten für Sportgeräte zwischen dem Institut für Bewegung, Sport und Gesundheit, der VP Abels und dem Liegenschaftsmanagement</li><li>– Der Programmordner und seine Anlagen werden in den folgenden Punkten entsprechend dem Prüfgutachten überarbeitet:<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweisen fachdidaktischer Inhalte</li><li>• Integration des bildungspolitischen Themas Digitalisierung (KMK-Standard)</li></ul></li></ul>
<b>Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana</b>	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09..2021 dem Unterrichtsfach Sport das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
<b>Gültigkeit des Qualitätssiegels</b>	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029